

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Wiedereinführung der Mutterkuhprämie**

Die Situation der Mutterkuhhalter spitzt sich weiter zu, laut Grünem Bericht lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Mutterkuhbetrieb im Jahr 2018 bei 10.378 Euro, das ist 63 Prozent unter dem Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Betriebe. Während die Erträge aus der Tierhaltung sinken, steigt im Gegenzug der Aufwand weiter an. Die Zahl der Mutterkuhbetriebe sinkt jährlich, ohne Förderung kann mit dem Betriebszweig Mutterkuh auf Dauer kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr überleben. Die diesbezügliche Förderung, die Mutterkuhprämie, wurde 2015 auf Bundesebene abgeschafft.

Dabei liegen die Vorteile der Mutterkuhhaltung auf der Hand: Die Art der Rinderhaltung sichert gesundes und qualitativ hochwertiges Rindfleisch, da man ganz besonders der Forderung der Konsumenten nach natürlicher, nachhaltiger und umweltschonender Produktion nachkommt. Weiter wird die Kulturlandschaft gepflegt, da der Großteil der Mutterkühe auf Dauergrünlandbetrieben gehalten und im Berggebiet angesiedelt wird. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Naturschutz, denn bei der Mutterkuhhaltung erfolgt der erste Schnitt zu einem weitaus späteren Zeitpunkt, weshalb Wildtiere Schutz in den Grasbeständen finden.

Ohne eine Unterstützung, wie es sie zum Beispiel in anderen EU-Ländern gibt, werden viele Mutterkuhbetriebe nicht überleben. Die Wiedereinführung der Mutterkuhprämie für alle Rinderrassen, welche als Mutterkühe gehalten werden, ist daher ein wichtiger Schritt zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Wiedereinführung der Mutterkuhprämie aus.
2. Die NÖ Landesregierung, insbesondere der für die Landwirtschaft verantwortliche Landesrat, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich gleichwertige Ersatzmaßnahmen zu setzen.
3. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, heranzutreten und sich für eine Wiedereinführung der Mutterkuhprämie einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.